



POLIZEI
Hamburg

Verkehrsdirektion, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herrn
[REDACTED]

per E-Mail

[REDACTED]@fragdenstaat.de

Verkehrsdirektion
VD 02 - Grundsatz

Bruno-Georges-Platz 1

22297 Hamburg

Telefon

Telefax

E-Mail Transparenzgesetz@polizei.hamburg.de

Aktenzeichen [REDACTED] 2021

13. September 2021

Antrag auf Informationszugang nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 29.07.2021 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Antrag auf Informationszugang zum Thema „Kontrolle der nächtlichen Temporeduzierung auf 30 Stundenkilometer“ ist der Verkehrsdirektion zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Ein Antrag nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art.

Nicht beansprucht werden können hingegen Informationen, die aus Anlass des Antrages erst erstellt werden müssen.

Die Erhebung von Statistiken ist grundsätzlich mit einem erheblichen verwaltungstechnischen Mehraufwand verbunden. Die Polizei führt Statistiken daher nur im Rahmen der datenschutzrechtlichen Regelungen aufgrund vorgegebener gesetzlicher oder bundeseinheitlicher Bestimmungen zur Erhebung bestimmter Daten (z. B. Polizeiliche Kriminalstatistik, Verkehrsunfallstatistik) und in Bereichen, in denen die Polizei es für ihre Aufgabenwahrnehmung als erforderlich ansieht (z. B. als Steuerungsinstrument).

Eine Übersicht zu Messdaten einzelner Straßenzüge in Bereichen mit Tempo 30 zur Nachtzeit (Frage 1, 3, 5 und 6), die sämtliche mobile Geschwindigkeitsmessungen im Bereich der Freien Hansestadt Hamburg beinhaltet, liegt derzeit nicht vor und müsste erzeugt werden. Ihrem Antrag kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Frage 4 kann Ihnen mitgeteilt werden, dass derzeit keine stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen in Bereichen mit Tempo 30 zur Nachtzeit installiert sind.

Unterlagen im Sinne der Fragen 2, 8 – 12 liegen der Polizei Hamburg nicht vor, bzw. werden von dieser statistisch nicht erhoben (Frage 7).

Eine Evaluierung des Geschwindigkeitsniveaus in Bereichen mit Tempo 30 zur Nachtzeit erfolgt seitens der Behörde für Verkehrs und Mobilitätswende (BVM) und ist nach Kenntnis der Polizei noch nicht abgeschlossen.

Hinweis zum Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages durch die Polizei verarbeitet. Näheres hierzu finden Sie auf der Internetseite der Polizei Hamburg unter www.polizei.hamburg.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Polizei Hamburg

Vfg:

1. SPLS, VDL, VDLS, VD 020
m. d. B. u. Kenntnisnahme und Zustimmung durch Zeichnung im HIM-Workflow vor Weiterleitung an den Antragsteller
2. Antwortschreiben per E-Mail an den Antragssteller:
[REDACTED]@fragdenstaat.de
3. Kopie an LSt und LSt 212
4. Ablage VD 02